

**5. Änderung Bebauungsplan Nr. 79 – Bergarbeitersiedlung Palenberg -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Öffentlichkeit  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Siehe Beiblatt im nicht öffentlichen Teil		
<u>Anschrift:</u>			
<u>Antrag:</u>	<p>Im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 möchte ich darum bitten, dass eine mögliche rückwärtige Erschließung der Flurstücke 780-787, 1049, 1050, 789, 909 (Maastrichter Str. Nr. 20 bis Nr. 46) auch weiterhin von der Maastrichter Straße aus oder der Carolus-Magnus-Allee möglich ist.</p> <p>Zum einen sind die Grundstücke sehr tief und bieten u.U. die Möglichkeit weitere Baustellen auszuweisen, zum anderen wären die Entsorgungsmöglichkeiten für einige gefangene Grundstücke durch eine rückwärtige Erschließung günstiger.</p> <p>Von daher bitte ich darauf zu achten, dass nicht durch die Erweiterung von Baufenstern diese Erschließungsmöglichkeiten auf Dauer geschlossen werden.</p> <p>Hiermit möchte ich ebenfalls anregen, die Planungen für eine rückwärtige Erschließung voranzutreiben.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird dahingehend entsprochen, dass auf dem Flur 950 in der Flur 47, (Maastrichter Straße 10 gegenüber Einmündung Mozartstraße) keine Erweiterungsflächen für das Wohnhaus ausgewiesen werden.		
<u>Begründung:</u>	Aus den oben genannten Gründen war seitens der Verwaltung eine Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 950 von vornherein nicht vorgesehen.		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			